

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
A-1020 Wien, Nordbahnstraße 36
E-Mail: waff@waff.at



„Wien hat mit dem waff eine in Österreich einzigartige Einrichtung für aktive, kommunale Arbeitsmarktpolitik: Der waff stärkt die hohe Kompetenz der Wiener ArbeitnehmerInnen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Wien.“

Vizebürgermeisterin und amtsführende Stadträtin
für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Mag.ª Renate Brauner, erste Vizepräsidentin des waff



„Der waff unterstützt Wienerinnen und Wiener beim Weiterkommen im Beruf mit unterschiedlichen Förderprogrammen für Beschäftigte, Arbeit-suchende und Unternehmen. Damit es alle im Berufsleben leichter haben.“

Norbert Bacher-Lagler, Vorstandsvorsitzender des waff



Bildungskonto ^{plus}

Der Weiterbildungs-Tausender
für mehr Chancen im Beruf

waff Bildungskonto^{plus} – der Weiterbildungs-Tausender

Der waff fördert Ihre berufliche Weiterbildung!

Wir bieten finanzielle Förderungen für Ihre berufliche Aus- und Weiterbildung sowie kostenlose Beratung rund ums Weiterkommen im Beruf.

Was wird gefördert?

Berufliche Aus- und Weiterbildungen, an denen der/die AntragstellerIn persönlich teilnimmt. Förderbar sind:

- ▷ **Kurs- und Seminarkosten**
- ▷ und dazugehörige **Prüfungsgebühren**

Die Kurs- und Prüfungskosten müssen **mindestens € 150,-** betragen.

Wer wird gefördert?

- ▷ Beschäftigte nach ASVG
- ▷ Vertragsbedienstete
- ▷ Personen in Bildungskarenz
- ▷ Neue Selbstständige nach § 2 (1) Zif 4 GSVG

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ▷ Ihr **aktueller Hauptwohnsitz** ist in Wien (Meldebestätigung).
- ▷ Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird bei einem vom waff **anerkannten Bildungsträger** absolviert. (Liste der anerkannten Bildungsträger siehe www.waff.at)

Weitere Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.waff.at

So funktioniert's:

Der Maximalbetrag kann **im Zeitraum von zwei Kalenderjahren** in mehreren Teilbeträgen oder auf einmal beantragt werden. **Teilabschnitte und Semester werden nicht gefördert.**

Reichen Sie Ihren **Förderantrag spätestens drei Monate nach dem positiven Abschluss**

Ihres gesamten Kurses beim waff ein (mit Teilnahmebestätigung oder positivem Zeugnis).

Ausnahme:

Beim Fördermodell „**Geringes Einkommen**“ müssen Sie den Antrag persönlich **vor** Kursanmeldung stellen.

Wir unterstützen beschäftigte WienerInnen mit 3 Fördermodellen:

MAXIMAL PFLICHTSCHULABSCHLUSS

90% der Kurskosten, max. **€ 1.000,- bzw. € 3.000,-**, für **Beschäftigte mit maximal Pflichtschulabschluss**

- ▷ für **Kurse**: 90% bis maximal **€ 1.000,-**
- ▷ für Vorbereitungskurse zum erstmaligen **erfolgreichen Nachholen des außerordentlichen Lehrabschlusses**: 90% bis maximal **€ 3.000,-**
- ▷ **Bei Kombination von Kurs und außerordentlichem Lehrabschluss**: 90% bis maximal **€ 3.000,-**

ABSCHLUSS NACHHOLEN

90% der Kurskosten, max. **€ 1.000,-**

- ▷ für Kurse zur Vorbereitung auf die **Berufsreifeprüfung oder Matura**,
- ▷ für Kurse zur Vorbereitung auf eine **zusätzliche Lehrabschlussprüfung** oder
- ▷ für Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen eines **Nostrifikationsverfahrens** nötig sind

GERINGES EINKOMMEN

50% der Kurskosten, max. **€ 1.000,-**

- ▷ für Beschäftigte nach ASVG und Vertragsbedienstete mit **geringem Einkommen** (maximal € 1.300,- pro Monat netto)
- Ausnahme: Neue Selbstständige und Personen in Bildungskarenz erhalten diese Förderung **nicht**.

Wichtig:

Diese Förderung können Sie nur erhalten, wenn Sie persönlich vor Kursanmeldung einen Antrag stellen.

Wenn Sie keines dieser Modelle nutzen können, informieren Sie sich über die Basisförderung „**waff Bildungskonto**“.

Bei Fragen:

Rufen Sie uns vor Kursanmeldung an und vereinbaren Sie einen Termin im waff Beratungszentrum, Mo bis Do: 8.00 – 17.00 Uhr und Fr: 8.00 – 12.30 Uhr, Tel: (01) 217 48 – 555, www.waff.at